

# Das Sultanat Brunei rückt politisch ins religiös-konservative Lager

von  
**Christoph  
Alexander  
Bracks**

**Bruneis eilige Umorientierung in Richtung religiös-politischem Konservatismus und die Einführung einer rigide ausgelegten *Scharia*-Strafgesetzgebung bringt die Gesellschaft und Bevölkerung des muslimischen Sultanats auf der Insel Borneo zum Erben; jedoch scheint das Land wohl zu klein, um damit internationale Aufmerksamkeit zu erlangen.**

Oberflächlich wahrnehmbar ist die Umorientierung Bruneis vor allem im öffentlichen Leben und in den Medien. Während in den Zeitungen der 1980er Jahre noch Werbeanzeigen von Bier und Alkohol zu sehen und bis in die 1990er sogar noch vereinzelt Bars und Nachtclubs zu finden waren, ist davon heute nichts mehr auszumachen. Mit der Unabhängigkeit Bruneis 1984 führte der jetzige Sultan eine neue Staatsideologie ein, die sich *Melayu Islam Beraja* (Malaiisch-Islamische Monarchie), MIB, nennt – ein Leitfaden, wie man ein guter malaiisch-muslimischer Staatsbürger wird und zum Beispiel beschreibt, wie man sich als Angehöriger einer der ethnischen Minderheiten des Landes, beispielsweise der chinesischen, der malaiisch-islamischen Dominanz unterordnet. MIB prägt das Land kulturell, hat aber keine persönlichen strafrechtlichen Konsequenzen.

Im Juli 2012, zu seinem 66. Geburtstag und fast 30 Jahre nach der Unabhängigkeit Bruneis, erfüllte sich Seine Majestät Hassanal Bolkiah, Sultan und Oberhaupt der absoluten Monarchie Brunei Darussalam, einen Geburtstagswunsch und verkündete die Einführung der islamischen *Scharia*-Gesetzgebung. Es dauerte bis zu seiner 67. Geburtstagsfeier im Oktober 2013, bis der Gesetzentwurf dann endlich stand und das neue *Scharia*-Strafgesetzbuch verabschiedet wurde.

Er gab Volk und Behörden jedoch noch eine Frist von weiteren sechs Monaten bis zum Beginn der ersten von drei Phasen der Implementierung, wobei erst in der dritten und letzten Phase Strafen wie Steinigung bei Ehebruch und Todesstrafe bei Apostasie eingeführt werden sollen.

## Das *Scharia*-Strafgesetzbuch

Das *Scharia*-Strafgesetzbuch ersetzt nicht das zivile Strafgesetzbuch, sondern wird vielmehr parallel eingesetzt, so wie auch das Zivilgericht und das *Scharia*-Gericht zwei getrennte Institutionen sind. Große Teile des Gesetzentwurfes sind nicht mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEM) vereinbar, wie auch eine internationale Kommission von Juristen in einem offenen Brief vom 24. Januar 2014

an den Sultan kritisiert. So sieht der Gesetzentwurf Strafmaßnahmen wie Folter durch Rohrstockhiebe sowie Todesstrafen durch Steinigung vor (außerehelicher Geschlechtsverkehr § 69,1a).

Minderheitenrechte homosexueller oder transsexueller Personen sind erheblich eingeschränkt bzw. nicht vorhanden. So ist Geschlechtsverkehr zwischen Männern gemäß § 82 mit einem Strafmaß von 100 Hieben bis hin zur »Steinigung bis zum Tode« zu bestrafen; Geschlechtsverkehr zwischen Frauen mit 40.000 Brunei Dollar, BND, (ca. 23.500 Euro) sowie 40 Hieben und bis zu zehn Jahren Gefängnisstrafe (§ 92).

Transsexualität bzw. »Cross-dressing« ist gemäß § 198 mit 1.000 BND (knapp 600 Euro) und 40 Hieben zu bestrafen.

## Keine Beachtung der Menschenrechte

Religionsfreiheit ist nicht gegeben, nicht-muslimische religiöse Gemeinden genießen keine Minderheitenrechte, und die Abkehr vom muslimischen Glauben wird mit dem Tode bestraft (§ 112.1). Andere Religionen als den Islam zu predigen wird mit 20.000 BND (ca. 11.500 Euro) und fünf Jahren Haft veranschlagt (§ 209) und selbst, nur Informationen über eine andere Religion als den Islam zu veröffentlichen, ist verboten und mit 1.000 BND und drei Monaten Haft strafbar (§ 209).

Die Meinungsfreiheit ist durch § 230 eingeschränkt; demzufolge dürfen weder der Sultan noch Richter oder Verwaltungsangestellte des Gerichts in Frage gestellt beziehungsweise kritisiert werden (fünf Jahre Haft) – dies ist allerdings schon seit der Unabhängigkeit der Fall und bringt somit nichts Neues für die Gesellschaft.

Die Bevölkerung nahm die Einführung dieser Gesetzgebung keineswegs kritiklos hin. Die Ansprachen des Sultans werden traditionell *Titah* genannt und erhalten, wie in absoluten Monarchien in der Regel üblich, größte politische Aufmerksamkeit. Das ansonsten eher unpolitische Volk reagierte auf die *Titah* des Sultans zu seinem 66. Geburtstag erstaunlich laut: Die Bevölkerung scheint sichtlich beunruhigt, welche Art von Änderungen die neue Gesetzgebung mit sich bringen wird. Das Thema wurde vor allem unter Studierenden viel diskutiert und ist generell in der Bevölkerung Thema Nr. 1.

In Brunei herrscht keine Versammlungs- oder Pressefreiheit; alle Zeitungen sind staatlich kontrolliert und die Redefreiheit ist durch Kontrollmechanismen und Zensur derart eingeschränkt, dass selbst

*Christoph A. Bracks studierte Linguistik und Islamwissenschaft an der Universität zu Köln und absolviert derzeit seinen Master in Islamwissenschaften in Brunei mit dem Thema muslimische Geschichte und Politik in Südostasien, mit Fokus auf Süd-Philippinen.*

Lehrinhalte und der Buchbestand der Universität vom Ministerium für Religiöse Angelegenheit kontrolliert werden. So wird Kritik fast ausschließlich in ausländischen Medien, Webseiten und Blogs sowie in den sozialen Medien geäußert.

Die Beunruhigung im Land wurde so groß, dass sich der Sultan gezwungen sah, im November 2013 eine erneute *Titah* zu diesem Thema zu halten, um die Gemüter zu beschwichtigen. Die Emotionen kühlten etwas ab, jedoch tat diese neuerliche Ansprache der Kritik an dem neuen Gesetz keinen Abbruch. Die Regierung instrumentalisiert die Zeitungen immer häufiger, um vehement gegen kritische Stimmen vor allem in den sozialen Medien vorzugehen.

Auch hat die Einführung der *Scharia*-Gesetzgebung verstärkt ethnische Spannungen hervorgerufen, bei denen Minderheiten wie ethnische Chinesen mit Ausweisung und Brandstiftung der Botschaft bedroht wurden.

### Die politische Umorientierung Bruneis

Ein interessantes Phänomen ist die politische Annäherung Bruneis zu anderen muslimischen Staaten, unabhängig von deren islamischer Prägung. So zögert der Sultan von Brunei nicht – selbst traditionell der islamischen Rechtsschule der *Schafiiten* angehörend – sich mit dem wahhabitischen Saudi-Arabien zu assoziieren, in dem die hanbalitische Rechtsschule des sunnitischen Islam prakti-

ziert wird. Im Februar 2013 reiste eine Delegation von Brunei nach Saudi-Arabien, um dort praktische Hilfe und Anleitung für die Implementierung der *Scharia*-Gesetzgebung zu erhalten. Brunei, ein Land, welches über einen langen Zeitraum nahe zu Großbritannien positioniert war, scheint sich mehr und mehr in Abgrenzung zum Westen – als das einzige den Kolonialismus überlebende muslimische Sultanat Südostasiens – definieren zu wollen. Die Implementierung der *Scharia* scheint hierbei vor allem dem Wunsch zu dienen, sich öffentlich in Richtung der eigenen ›muslimisch-zivilisatorischen‹ Wurzeln zu bewegen, auf welche oft von Politik und Medien Bezug genommen wird.

Die Länder, in welchen die *Scharia*-Gesetzgebung eingeführt wurde, scheinen gar eine Allianz zu bilden: Man sendet sich diplomatisch-freundschaftliche Grüße, unterstützt sich in der Implementierung der Gesetzgebung und wirbt für weitere Staaten, die *Scharia*-Gesetzgebung einzuführen. In der Presse zeigt sich der Sultan in diesen Tagen gerne mit seinen Politikerkollegen aus religiös-konservativen bis -ultrakonservativen Gebieten wie Saudi-Arabien, Kuwait, Qatar, Aceh (Indonesien) und Kelantan (Malaysia).

Inwieweit der volle Umfang der *Hudud*-Strafen gemäß der *Scharia*-Gesetzgebung zukünftig tatsächlich auch umgesetzt wird, steht noch offen, vor allem angesichts der bisher sehr toleranten Einstellung vieler Bruneisi gegenüber Themen wie Transsexualität, Homosexualität und dem Ausüben anderer Religionen, vor allem dem Christentum und Buddhismus.

Feierlichkeiten zum 30. Unabhängigkeitstag 2014, dem Jahr der Implementierung des Scharia-Strafgesetzbuches. Rot auf Blau im Hintergrund: merdeka, deutsch: ›Freiheit‹. Gelb auf Grün (in arabischer Schrift): Allahu Akbar, deutsch: ›Gott ist groß‹ (i.S. von ›unvergleichlich groß‹). Foto: © Christoph Alexander Bracks

